

## Allgemeine Preise der Ersatzversorgung (Erdgas)

### für die Belieferung in der Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Erdgas aus dem Erdgasnetz

Im Rahmen der Ersatzversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung mit Erdgas zu Allgemeinen Preisen an. Die Preise für die Ersatzversorgung gelten für Haushaltskunden im Sinne des EnWG im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH. Haushaltskunden sind gemäß § 3 Nr. 22 EnWG Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Die Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV)“ sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH.

**gültig ab 1. März 2023**

		Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in Euro/Jahr
<b>Gaspreis brutto <sup>1)</sup></b>	bis 2.000 kWh/Jahr	29,07	136,19
	> 2.000 kWh/Jahr	26,70	136,19
<b>Gaspreis netto</b>	bis 2.000 kWh/Jahr	27,17	127,28
	> 2.000 kWh/Jahr	24,95	127,28

In den Nettopreisen sind enthalten: <sup>2)</sup>

Staatlich und regulatorisch veranlasste Kosten		in ct/kWh
<b>Energiesteuer</b>		0,550
<b>CO<sub>2</sub>-Preis</b>		0,546
<b>Konzessionsabgabe</b>	bis 2.000 kWh/Jahr	0,610
	> 2.000 kWh/Jahr	0,270
<b>Gasspeicherumlage</b>		0,059
<b>Standardlastprofil-Bilanzierungsumlage</b>		0,570

<sup>1)</sup> Die Preise beinhalten eine Umsatzsteuer von derzeit 7 %. Rundungsdifferenzen können auftreten.

<sup>2)</sup> Neben der Energiesteuer, dem CO<sub>2</sub>-Preis, der Konzessionsabgabe, der Gasspeicherumlage und der Standardlastprofil-Bilanzierungsumlage beinhaltet der Netto-Arbeitspreis ebenfalls die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt.